

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Sternschnuppe

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

Bussardweg 45

50189 Elsdorf

Tel: 02274/705093

Fax: 02274/705094

E-Mail: sternschnuppe@awo-bm-eu.net

www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	1/27

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Raumkonzept
 - 1.5 Gruppenzusammensetzung
 - 1.6 Öffnungszeiten
 - 1.7 Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Sprachbildung
 - 2.5 Bewegung
 - 2.6 Partizipation
 - 2.7 Beschwerden von Kindern
 - 2.8 Gesunde Ernährung
 - 2.9 systemische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.10 letztes Kitajahr
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Regelmäßige Angebote
5. Medienkonzept
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung an Einrichtung im Gemeinwesen
10. Familienzentrum (Kurzkonzept)
11. Sexualpädagogik
12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	2/27

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ wurde am 19.04.2002 eröffnet. Die Kindertagesstätte ist eine dreigruppige Einrichtung und bietet Platz für 49 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

Unsere Kindertagesstätte befindet sich im Elsdorfer Ortsteil Esch sehr ländlich gelegen, direkt neben vielen angrenzenden Feldern und einem Neubaugebiet.

Die Orte Niederembt, Angelsdorf, Elsdorf, Giesendorf, Oberembt, Frankeshofen, Grouven, Berrendorf, Tollhausen liegen im direkten Einzugsgebiet der Kindertagesstätte.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	3/27

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die personelle Besetzung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz und ist von der jährlichen Buchungszeit der Kinder abhängig.

In unserer Einrichtung arbeiten folgende pädagogische Mitarbeiter*innen: Eine freigestellte Einrichtungsleitung, drei Gruppenleiter*innen, zehn Fachkräfte, eine Inklusionsfachkraft, zwei PIA-Auszubildende, eine Jahrespraktikantin, fünf Kita-Assistenzen und eine Verwaltungsfachkraft.

Für die Zubereitung des Mittagessens werden wir von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Die Reinigung unserer Einrichtung übernehmen zwei Reinigungskräfte.

1.4 Raumkonzept

Unsere Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ liegt ländlich gelegen, direkt neben viel Natur, die zum Spielen einlädt.

Innenbereich

Im einladend gestaltetet Eingangsbereich findet man viele wichtige Informationen. Da unsere Kindertagesstätte schuhfrei ist, stehen in diesem Bereich Bänke, Regale und Schuhüberzieher für den Wechsel zur Verfügung.

Der Innenbereich gliedert sich in einem langen Flurbereich mit vielen Spielecken an. An diesem grenzen alle drei Gruppenräume an.

Jeder Gruppenraum verfügt über einen Nebenraum, Abstellraum und eine kindgerechte Küchenzeile. Alle Gruppenräume sind ebenfalls mit einem angrenzenden kindgerechten Waschraum mit Toiletten und großzügigen Wickelbereich ausgestattet.

Von allen Gruppenräumen aus gelangt man auch direkt in das ansprechende Außengelände hinter der Einrichtung.

Der zentral gelegene, gruppenübergreifende und neu gestaltete Schlafrum bzw. Ruheraum bietet den Kindern einen gemütlichen Rückzugsort.

Unser großzügiger und lichtdurchfluteter Bewegungsraum liegt in direkter Nähe des Eingangsbereichs. Dieser wird von den Gruppen jeweils an einem festgelegten Tag für angeleitete Bewegungsangebote genutzt. Zusätzlich steht dieser auch im Freispiel für die Gruppen zur Verfügung. Dort haben wir die Möglichkeit mit den Kindern vielfältige, freie Bewegungsangebote und Spiele durchzuführen.

Auch am Flur angrenzend gibt es noch einen Personalraum, einen Betriebsraum, einen Abstellraum, eine Küche mit Abstellraum, zwei Personaltoiletten, einen zusätzlichen Raum zur integrativen Nutzung und ein Büro.

Um individuell Interessen und Neigungen der Kinder zu fördern, muss die Struktur des Raumes flexibel sein.

Dem einzelnen Kind oder der Gruppe soll die Möglichkeit gegeben sein, sich vorübergehend selbst die gewünschte Atmosphäre zu schaffen. Eine Möglichkeit bieten Vorhänge, Decken und Tische. Sie ermöglichen es einzelnen Kindern sowie Teilgruppen, sich abzugrenzen. Der Raum muss gut in verschiedene Spiel- und Aktivitätsbereiche aufgeteilt sein. Der Gruppenraum wird in Ecken und Nischen untergliedert.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	4/27

Hier wären: Lesecke, Baubereich, Rollenspielbereich, Kreativbereich, Kuschecke als Rückzugsmöglichkeit, Frühstücksbereich. Verschieden große Spielteppiche und Pödeste sollen Tische so weit wie möglich ersetzen.

Hier <https://www.awo-bm-eu.de/panos/Elsdorf-Bussardweg/tour.html> finden Sie einen virtuellen Rundgang durch unsere Einrichtung.

Außenbereich

In unserem Außenbereich finden die Kinder viele Möglichkeiten sich zu bewegen und auszutoben.

Es ist mit einem großen Sandkasten, einem Holzhaus, einem Fußstastweg, einem Holzpferd, einer Kletterwand, einer Matschanlage und einer Hügelrutsche mit Motorik Treppe ausgestattet. Zusätzlich befindet sich ein selbstgestaltetes Gemüsebeet und mehrere Obstbäume im Außengelände.

Ein großzügiges Sonnensegel sowie einige Bäume, spenden Schatten an heißen Tagen. In zwei Gartenhäusern sind Spielmaterialien, Sandspielzeuge und Kinderfahrzeuge untergebracht.

Schmale Wege durchs Außengelände, bieten den Kindern gute Bedingungen die Fahrzeuge zu nutzen.

1.5 Gruppenzusammensetzung

Unsere Kindertagesstätte besteht aus drei Gruppen, in denen insgesamt 49 Kinder im Alter von 2- 6 Jahren betreut werden.

In der Regelgruppe Sputniks, der Gruppenform III sind 17 Kinder im Alter von 3- 6 Jahren. In der U3 Gruppe Himmelsstürmer, der Gruppenform I werden zurzeit 15 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren betreut.

Die Sterngucker stellen eine weitere U3 Gruppe, der Gruppenform III in welcher 17 Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

1.6 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet

Bei 45 Stunden –Buchungen liegt die Betreuungszeit von
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Bei 35-Stunden-Buchungen liegt die Betreuungszeit von
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus den Buchungen der Eltern¹ gemäß des Kinderbildungsgesetzes des Land NRW

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	5/27

In Absprache mit dem Träger und den Eltern ist die Kindertagesstätte in den Schulsommerferien drei Wochen geschlossen. In den Weihnachtsferien wird die Kindertagesstätte zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertagesstätte ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.7 Tagesstruktur

Unsere Kindertagesstätte ist ab 7.00Uhr geöffnet.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwerer Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich starten können.

Die Kinder werden in der Morgengruppe von den Eltern verabschiedet und von den Mitarbeitenden begrüßt.

Am Vormittag bestimmt die freie Spielphase das Gruppengeschehen. Die Kinder bestimmen in dieser Zeit selbst über Spielmaterial, Spielraum und Spielpartner und werden hierbei von uns begleitet und unterstützt. Die Kinder haben dabei auch die Möglichkeit sich in der gesamten Kindertagesstätte frei zu bewegen.

Die Bewegungsbereiche und das Außen Gelände stehen den Kindern 2/3 des Tages zur freien Verfügung.

In der Zeit von 7.00 Uhr- 10.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Hierfür bieten wir ein reichhaltiges, gesundes Frühstücksbuffet an. Neben verschiedenen Brotsorten, Cerealien und Müsli bieten wir auch verschiedene Käse- und Wurstsorten an. Dazu werden gemischte Obst- und Rohkoststeller bereitgestellt. An Getränken bieten wir Wasser, Tee sowie Fruchtschorle an, welche den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung stehen. Zu den Cerealien reichen wir 1,5% oder Laktose freie Milch. Für das Frühstücksbuffet werden im Monat 10 Euro per Lastschrift eingezogen.

Während des Vormittags finden auch verschiedene Angebote zu Projekten statt, die im Rahmen von Partizipation, gemeinsam mit den Kindern ausgewählt werden. Hierbei werden möglichst alle Bildungsbereiche berücksichtigt.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	6/27

Ein Wochenplan zu den genauen Angeboten der Woche hängt im Flurbereich für die Eltern aus. Auch dabei werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder miteinbezogen. Der Bewegungsraum bietet uns mit dem bewährten Ullewaeh- System vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die in den regelmäßigen Bewegungsangeboten genutzt wird. Auch die Bewegung an der frischen Luft ist uns besonders wichtig. Wir nutzen täglich die Möglichkeit im Außen Gelände zu spielen oder gehen einmal wöchentlich spazieren und entdecken dabei die Umgebung rund um die Kita, wie beispielsweise den angrenzenden Wald.

Am Vormittag findet auch ein gemeinsamer Kreis in den Gruppen statt. Dort werden Geschichten erzählt, Lieder gesungen und gemeinsam Bewegungs- und Fingerspiele gemacht.

Die Kinder die nicht in der Einrichtung essen werden zwischen 12.15 Uhr und 12.30 abgeholt.

Die Kinder, die über Mittag bleiben, essen je nach Altersstruktur oder auch Müdigkeit der Kinder, zwischen 12.30 Uhr und 13.15 Uhr mit den Mitarbeitenden. Das Mittagessen wird in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen. Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Essensauswahl und natürlich auf eine entspannte, angenehme Atmosphäre bei Tisch.

In unserer Tageseinrichtung werden die Mahlzeiten, von unserer Kochfrau täglich frisch zubereitet.

Die Kinderwünsche werden hier ebenso berücksichtigt, wie die festgelegten Standards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Bei der Auswahl der Lebensmittel achten wir daher darauf, Vollkornprodukte, sowie frisches, saisonales Obst und Gemüse von regionalen Produzenten anzubieten.

Ebenso verzichten wir auf Fertigpackungen wie Maggi Fix etc.- Soßen werden selbst zubereitet und mit frischen Kräutern gewürzt und angerichtet.

Jährlich bepflanzen wir mit den Kindern unser Gemüsebeet. Hier wachsen Tomaten, Kartoffeln, Gurken und Zucchini. Die Kinder sind schon sehr gespannt über die nächste Ernte.

Die DGE- Standards geben vor:

Max. 2x in der Woche gibt es ein Mittagessen mit Fleisch

Min. 2x in der Woche gibt es ein vegetarisches Mittagessen

Min. 1x in der Woche gibt es ein Mittagessen mit Fisch

Anschließend beginnt unsere Ruhephase. Die jüngeren Kinder der U3 Gruppen, die schlafen, nutzen Schlafkörbchen oder Matratzen im Schlafraum. Die anderen Kinder entspannen sich in Ihren Gruppen und hören dabei eine Geschichte oder Musik.

Der Nachmittag beginnt dann anschließend mit dem freien Spiel der Kinder. Dabei können die Kinder an Projekten, wie auch anderen Angeboten teilnehmen.

Im Nachmittagsbereich bieten wir den Kindern einen Nachmittagssnack an, der täglich variiert und frisch zubereitet wird. Es kann beispielsweise Rohkost mit Dip, Obst, Knäckebrötchen oder Zwieback, sein. Da wir hier auf Nachhaltigkeit achten, bieten wir jeden Freitag ein „Buntes Allerlei“ an – hier werden die Lebensmittel der Woche aufgebraucht.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	7/27

2. Schwerpunkte und Ausrichtung

In unserer Kindertagesstätte ist es uns ein Grundanliegen, dass sich jedes Kind besonders wohlfühlt. Da eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und pädagogischem Fachpersonal eine wesentliche Voraussetzung für die frühkindliche Bildung darstellt, ist die Beziehungsarbeit ein sehr wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen und Eigenschaften angenommen. Wir unterstützen es in der Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit und fördern besonders Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Durch Beobachten, Gespräche und Zuhören erfahren wir, was die Kinder interessiert und bewegt. Die Themen greifen wir auf und gestalten danach unseren pädagogischen Alltag, sowie unsere Projekte und Angebote.

Dabei werden Situationen geschaffen, in denen sich die Kinder selbst ausprobieren und bilden können.

2.1 teiloftenes Konzept

Wir arbeiten nach dem teiloftenen Konzept. Dies bedeutet, dass die Kinder eine feste Gruppenzugehörigkeit haben, sie aber die Spielräume frei wählen und nutzen können. Die Kinder können sich im gesamten Haus frei bewegen. Dies ermöglicht Kindern vielfältige Erfahrungen in der gesamten Einrichtung.

2.2 Projektarbeit

In unserer Kindertagesstätte ist die Projektarbeit ein zentrales Element der pädagogischen Arbeit. Sie ermöglicht es den Kindern, ihre Umwelt aktiv zu erforschen und ihre individuellen Interessen zu vertiefen. Die Themen der Projekte entstehen aus den Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte sowie aus den Ideen und Fragen der Kinder selbst. So greifen wir aktuelle Lebenssituationen und Interessen der Kinder auf und gestalten gemeinsam den Lernprozess.

Die Projekte sind nicht starr vorgegeben, sondern entwickeln sich dynamisch mit den Beiträgen der Kinder und Fachkräfte. Sie können sich über einen kurzen Zeitraum oder mehrere Wochen erstrecken, je nach Interesse und Engagement der Kinder. Durch diese flexible Struktur fördern wir die Selbstständigkeit, Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	8/27

Ein wichtiger Aspekt unserer Projektarbeit ist die Partizipation der Kinder. In Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden haben sie die Möglichkeit, ihre Meinungen zu äußern, Entscheidungen mitzutreffen und den Verlauf der Projekte mitzugestalten. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre sozialen Kompetenzen.

Die Projektarbeit findet in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen statt – sei es in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder gruppenübergreifend. Dies ermöglicht den Kindern vielfältige soziale Erfahrungen und fördert den Austausch untereinander. Die Themenvielfalt reicht von naturwissenschaftlichen Experimenten über kreative Gestaltungen bis hin zu kulturellen und gesellschaftlichen Fragestellungen.

Durch die Projektarbeit schaffen wir eine lernanregende Umgebung, in der die Kinder ihre Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln können. Sie lernen, Fragen zu stellen, Zusammenhänge zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten – Kompetenzen, die sie auf ihrem weiteren Bildungsweg begleiten werden.

2.3 Inklusion

„Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“ (Reinhard Turre)

Unter Inklusion verstehen wir, dass alle Kinder unabhängig von Herkunft, Religion, Sprache und erhöhtem Förderbedarf gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jeden Kindes sind dabei der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Unsere Ziele sind, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen. Unsere Kindertagesstätte stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.

Das Team entwickelt in Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeut*innen individuelle Förderangebote, die weitgehend in unserem Gruppenalltag integriert sind.

- Wöchentliche Logopädie
- Wöchentliche Ergotherapie
- Kitaassistenzen
- Gruppenreduzierung
- Einzel, Kleingruppenangebote zur individuellen Förderung
- Standards Inklusion
- Inklusion Fachkraft im Haus
- Bei Bedarf Fachberatung Inklusion

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	9/27

2.4 Sprachbildung

Unsere Sprachbildung ist alltagsintegriert und orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder. Im täglichen Miteinander schaffen wir vielfältige Sprachanlässe: beim gemeinsamen Spielen, Singen, Erzählen, Vorlesen oder bei alltäglichen Handlungen wie dem Anziehen oder dem Essen. Dabei begleiten wir die Kinder sprachlich, benennen Handlungen, erweitern ihren Wortschatz und fördern ihre Ausdrucksfähigkeit.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die dialogische Interaktion. Durch aufmerksames Zuhören, das Eingehen auf kindliche Äußerungen und das Stellen offener Fragen regen wir die Kinder zum Sprechen an und unterstützen sie in ihrer Sprachentwicklung. Wir erkennen die Mehrsprachigkeit als Ressource und fördern sie gezielt. Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen werden in ihrer Erstsprache wertgeschätzt und erhalten gleichzeitig Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache.

Unsere pädagogischen Fachkräfte verfügen über spezifische Qualifikationen im Bereich der Sprachbildung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Zudem arbeiten wir eng mit den Familien zusammen, um eine konsistente Sprachförderung zu gewährleisten und die Eltern in ihrer Rolle als wichtigste Sprachvorbilder zu stärken.

Die Sprachbildung in unseren Einrichtungen basiert auf den Konzepten und Leitlinien der AWO sowie auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Empfehlungen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Auch nach dem Auslaufen des Bundesprogramms setzen wir die bewährten Strukturen und Methoden fort, um allen Kindern eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung zu ermöglichen. Sprache begleitet alle Bildungsbereiche und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In unserer AWO-Kindertagesstätte verstehen wir alltagsintegrierte Sprachbildung als durchgängigen Prozess, der in jeder Alltagssituation stattfindet – ob beim Anziehen, Spielen, gemeinsamen Essen oder im Morgenkreis.

Unsere pädagogischen Fachkräfte nutzen gezielt alltägliche Situationen, um Sprache anzuregen und zu fördern. Dabei steht der dialogische Austausch mit dem Kind im Vordergrund: Wir hören aufmerksam zu, stellen offene Fragen und greifen die Äußerungen der Kinder auf, um Gespräche zu vertiefen und den Wortschatz zu erweitern. Durch eine zugewandte, sprachförderliche Haltung begleiten wir die Kinder in ihrer individuellen Sprachentwicklung – unabhängig davon, ob Deutsch ihre Erst- oder Zweitsprache ist.

Wir schaffen eine sprachreiche Umgebung, in der die Kinder vielfältige Sprachanlässe finden: durch Bücher, Lieder, Reime, Rollenspiele oder durch Gespräche über ihre Erlebnisse. Besonders wichtig ist uns, dass die Sprachförderung in einem emotional sicheren Rahmen geschieht, denn Sprache entfaltet sich am besten dort, wo sich Kinder wohl und verstanden fühlen.

Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Sie ermöglicht uns, gezielt auf die sprachlichen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachkräfte wie Logopäd*innen oder Sprachförderkräfte hinzu und kooperieren eng mit den Familien, um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	10/27

Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet für uns nicht „zusätzlich“, sondern „selbstverständlich“. Sie ist Teil unseres professionellen Selbstverständnisses und wird im Team kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt.

2.5 Bewegung

Bewegung ist ein zentrales Element in der pädagogischen Arbeit unserer AWO-Kindertagesstätte. Sie fördert nicht nur die motorische Entwicklung der Kinder, sondern unterstützt auch ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen. Durch vielfältige Bewegungsangebote ermöglichen wir den Kindern, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben und ihre Umwelt aktiv zu erkunden.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern täglich die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Bewegungsformen zu betätigen. Hierzu zählen freies Spiel im Außengelände, gezielte Bewegungsangebote in der Turnhalle sowie Ausflüge in die Natur. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Grob- und Feinmotorik, des Gleichgewichts und der Koordination. Durch den Einsatz von Bewegungsbaustellen, Tanz- und Rhythmikangeboten sowie psychomotorischen Übungen unterstützen wir die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

Die Integration von Bewegung in den Alltag erfolgt sowohl in freien als auch in angeleiteten Formen. Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Bewegungsbedürfnisse selbstbestimmt auszuleben, während in angeleiteten Angeboten gezielt bestimmte motorische Fähigkeiten gefördert werden. Dabei achten wir darauf, die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder zu berücksichtigen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte verfügen über spezifische Qualifikationen im Bereich der Bewegungserziehung und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Zudem arbeiten wir eng mit externen Partner*innen wie Sportvereinen zusammen, um den Kindern ein vielfältiges Bewegungsangebot zu ermöglichen.

Die Gestaltung unserer Räumlichkeiten und des Außengeländes ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Bewegungsfreundliche Räume, Klettergeräte, Balanciermöglichkeiten und offene Flächen bieten den Kindern zahlreiche Anreize zur Bewegung. Durch die bewusste Gestaltung der Umgebung schaffen wir eine Atmosphäre, in der Bewegung selbstverständlich zum Alltag gehört.

Wir sehen Bewegung nicht nur als körperliche Aktivität, sondern als integralen Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Sie unterstützt die Kinder dabei, Selbstvertrauen aufzubauen, soziale Kontakte zu knüpfen und ihre Umwelt aktiv zu gestalten. Durch die gezielte Förderung von Bewegung tragen wir dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder nachhaltig zu stärken

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	11/27

2.6 Partizipation

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mitzugestalten. Kinder lernen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Erzieher*innen voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in unseren Methoden widerspiegelt wie z.B. in der Kinderkonferenz, in der Kindersprechstunde, in Gesprächen mit den Kindern zur Projektplanung und -auswertung sowie in Gesprächen zu Gruppenregeln. Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei der Auswahl und Gestaltung von Projekten zu beteiligen.

Sie entscheiden mit: Bei der Auswahl des Spielmaterials für den Gruppenraum und die anderen Spielbereiche, bei der Auswahl der Laternen, bei der Auswahl der Ausflugsziele im letzten Kitajahr, beim Erstellen von Gruppenregeln und bei der Auswahl für den wöchentlichen Einkauf für das Frühstücksbuffet. Auch dürfen die Kinder in der Einrichtung über ihre Kleidung selbst entscheiden und auch mitbestimmen, wer sie bei der Körperpflege begleitet und unterstützt.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

2.7 Beschwerden von Kindern

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst und bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit Ihrem Kind Lösungen zu finden. Die Beschwerden werden schriftlich dokumentiert und regelmäßig bearbeitet. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden und Wünsche mündlich zu äußern oder sie nutzen die Möglichkeit unserer Beschwerdebox.

Je nach Beschwerde wird diese direkt mit dem Kind besprochen oder gemeinsam im Abschlusskreis z.B. bei der wöchentlichen Kinderkonferenz gemeinsam bearbeitet. Unser Ziel ist es hierbei die Kinder in die Lösungsfindung miteinzubeziehen und die Wünsche und Beschwerden zur Zufriedenheit aller zu erfüllen.

2.8 Gesunde Ernährung

Ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Alltags ist die Vermittlung und Umsetzung gesunder Ernährung. Wir achten auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Kost, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht und sie in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung unterstützt. Gemeinsam mit den Kindern erleben wir feste Essensrituale, die nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit fördern.

Im Rahmen unseres Tagesablaufs nehmen die Kinder Frühstück, Mittagessen und einen Nachmittagssnack zu sich. Dabei achten wir darauf, dass die Speisen frisch zubereitet

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	12/27

sind und möglichst viele regionale sowie saisonale Produkte enthalten. Wasser und ungesüßter Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Wir legen großen Wert darauf, die Kinder an eine bewusste Ernährung heranzuführen. Sie lernen Lebensmittel kennen, dürfen bei der Zubereitung mithelfen und entwickeln so ein natürliches Interesse an gesunder Ernährung. Ernährungsgewohnheiten und eventuelle Allergien werden selbstverständlich berücksichtigt und mit den Eltern regelmäßig abgestimmt.

2.9 systematische Entwicklungsbeobachtung

Einmal jährlich werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkanntem Leuener Beobachtungsmodell beobachtet.

Ziel der Beobachtungen ist es die entwicklungsmäßigen Möglichkeiten der Kinder zu erkennen und auszuschöpfen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen uns die Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Nach den Beobachtungsphasen findet einmal jährlich für alle Eltern ein Elternsprechtag statt. Hier werden den Eltern die dokumentierten Beobachtungsergebnisse und die eventuell geplanten Maßnahmen mitgeteilt.

2.10 Letztes Kitajahr

Unsere pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind ist eine intensive Vorbereitung und Förderung für den Eintritt in die Schule. Wir sind bemüht, den vorschulischen Entwicklungsprozess Ihres Kindes optimal zu gestalten. Wir gestalten die Ablösephase so, dass die Kriterien, die für die Schulfähigkeit wichtig sind, besonders gefördert werden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Förderung der Motorik, der Wahrnehmung, dem emotionalen und kognitiven Bereich, dem Leistungsbereich und die Förderung der sozialen Reife.

Unsere angehenden Schulkinder sind die „Raketenkids“ – der Montag ist unser „Vorschultag“. Jedes Jahr werden die Eltern in einer Infoveranstaltung über Ziele und Inhalte des letzten Kitajahres informiert.

- Besondere Exkursionen
- Abschlussparty
- Große Modenschau

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	13/27

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In unserer Gesellschaft nimmt die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert ein und ist daher Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Die Aufgabe der Erzieher*innen ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder bis 3 Jahre eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten. Kinder in dieser Entwicklungsphase sind stark an ihre Bezugspersonen gebunden. Aus dieser Sicherheit heraus entwickelt das Kind zunehmend Lernbereitschaft.

Die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung kann durch die frühe Betreuung nachweislich gefördert werden.

Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Gute, kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern und enger Austausch bereits vor der Eingewöhnung
- Ein individuelles auf das Kind gestaltetes Eingewöhnungskonzept, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell
- Eine gute räumliche, personelle und sachliche Raumausstattung
- Einen Tagesablauf, angepasst an den Ess- und Schlafgewohnheiten

Eingewöhnungsphase

Für die Kinder bis drei Jahre ist die Eingewöhnungszeit eine besonders wichtige Zeit, in der der Grundstein für einen vertrauensvollen Umgang gelegt wird.

Damit sich die Kinder langsam eingewöhnen können, ist eine behutsame, individuelle Ablösephase vom Elternhaus sehr wichtig.

Damit die Eingewöhnung optimal verlaufen kann, führen die Erzieher*innen mit den Eltern im Vorfeld ein Eingewöhnungsgespräch und bieten drei Schnuppertermine an, damit sich die Familien mit ihren Kindern einen ersten Eindruck verschaffen können. Hier werden in einem vertraulichen Gespräch wichtige Informationen zum Kind, Essens- und Trinkgewohnheiten, spezielle Details zur Pflege, Schlaf- und Ruhegewohnheiten dokumentiert. Besondere Absprachen zur Eingewöhnung werden getroffen und die Wünsche und Erwartungen an die Kita und an die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen werden erfragt.

Wir orientieren uns in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Bei einem Elternabend und in persönlichen Gesprächen wird den Eltern das Modell vorgestellt und erläutert. Wichtig ist, dass den Kindern, sowie den Eltern, genügend Zeit für eine gelingende Ablösung gegeben wird.

Die Eltern oder eine andere Bezugsperson begleiten das Kind in den ersten drei Tagen in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind eine Stunde gemeinsam. Anschließend gehen Beide wieder gemeinsam nach Hause – ohne einen Trennungsversuch.

Die Bezugsperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht aktiv mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Erzieher*in versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet empathisch das Verhalten zwischen Bezugsperson und Kind.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	14/27

Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Bezugsperson abgestimmt wird. Die Bezugsperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus. Die Trennung erfolgt für max. 30 Minuten.

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen und davon sind auch die Zeitsequenzen der Trennung abhängig.

Die Erzieher*in versucht von der Bezugsperson die Versorgung des Kindes zu übernehmen: Füttern, Wickeln und sich als Spielpartner anbieten.

Die Bezugsperson überlässt es jetzt auch immer öfter der Erzieher*in auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieher*in noch nicht akzeptiert. Während der Schlussphase der Eingewöhnungszeit hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieher*in noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist erfolgreich beendet, wenn das Kind die Erzieher*in als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Bezugsperson protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieher*in trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Nach der Eingewöhnungsphase erfolgt mittels Fragebogen eine anonyme Befragung der Eltern, um den Zufriedenheitswert festzustellen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen evaluieren ebenfalls die Eingewöhnungsphase und führen anschließend ein Elterngespräch über den gesamten Verlauf der Eingewöhnung.

Nach der Bewertung aller Ergebnisse werden eventuelle Verbesserungen festgelegt.

Damit wird gewährleistet, dass die Eingewöhnung zum Wohle des Kindes stets optimiert wird.

Tagesablauf mit individuellen Schlaf – und Essgewohnheiten

Kinder bis drei Jahre haben andere Ess – und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, die mit den Eltern besprochen werden, werden von den Erzieher*innen sensibel berücksichtigt.

Die Kinder erfahren angenehme und vertraute Rituale, einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen und eine altersgemäße Mahlzeitengestaltung.

Sie werden bei den Mahlzeiten gemäß ihren Fertigkeiten von den Erzieher*innen begleitet. Wir achten bei den Mahlzeiten auf vielfältige und ausgewogene Lebensmittel und eine angenehme Atmosphäre. Beim Einnehmen der Mahlzeiten berücksichtigen wir auch, wenn Kinder gerade Ihre Schlafphase benötigen. Sie können Ihre Mahlzeiten zu anderen Zeiten einnehmen. Die Schlafphase wird ab zwei Kindern durch eine pädagogische Fachkraft begleitet und zusätzlich durch eine Videokamera unterstützt.

Die Kinder werden in ihrer Schlafphase nicht aktiv geweckt. Es findet in Absprache mit den Eltern ein indirektes Wecken statt, indem beispielsweise Türen und Vorhänge geöffnet werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	15/27

Körperpflege

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung des Kindes während der Körperpflege. Bei der Körperpflege wird die Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Atmosphäre. Wichtig ist es auch, hier einen behutsamen Übergang vom Elternhaus zur Kita zu schaffen.

Dies gelingt, indem zunächst die Begleitperson im Beisein der Bezugserzieher*in das Kind wickelt. Nach und nach wird dann das Wickeln von der Erzieher*in übernommen. Für die beziehungsvolle Pflege müssen die Erzieher*innen sich Zeit nehmen, ganz für das Kind da sein und ihm ein Gefühl der Akzeptanz, Geborgenheit und Sicherheit geben.

Räumliche und sachliche Ausstattung

Speziell im U3 Bereich bietet die Gruppe einen vertrauten Ort, der als sichere Basis dient, aus der das Kind neugierig die Umwelt entdecken kann. Hier beginnt es seinen Tag und hält sich täglich über längere Zeit auf. Durch die spezielle Raumgestaltung (tiefere Möbel, Spielmaterial entsprechend den Interessen und Fähigkeiten der Kinder) kann das Kind seinen Alltag selbstwirksam erleben und Räume eigenständig erkunden.

Spezielle Stühle mit Armlehnen und Fußstützen ermöglichen es den U3 Kindern mit sicherem Halt am Mittagessen und anderen Aktivitäten am Tisch teilzunehmen.

Durch die Materialauswahl werden bereits ab einem frühen Alter alle relevanten Bildungsbereiche angesprochen. Im Bereich der Psychomotorik und Sensorik stehen den Kindern in der gesamten Kita Angebote zur Wahrnehmung und Motorik wie Podeste, Wahrnehmungsspielzeug etc. zur Verfügung.

4. Regelmäßige Angebote

Direkte Angebote

Direkte Angebote dienen der Vermittlung von neuem Wissen. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit sich mit einer Sache vertieft auseinander zu setzen. Gerade bei der differenzierten Gruppenarbeit ist dies gut möglich, weil die Kinder, die andere Bedürfnisse haben, sich nicht langweilen, da sie nicht verpflichtet werden mitzumachen oder zuzuhören. Die Angebote entstehen zum einen durch konkrete Bedürfnisse der Kinder, die die Gruppenmitarbeiter*innen entsprechend erkennen und aufgreifen und zum anderen entwickeln wir Projekte, in denen Angebote zu einem bestimmten Thema zusammengestellt werden. Die Projekte richten sich aber immer nach den Themen der Kinder, was eine erhöhte Engagiertheit fördert.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	16/27

Es werden Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen angeboten.

Beispiele:

Körper, Bewegung, Gesundheit: Bewegungserziehung, Waldtage...

Soziale und kulturelle Umwelt: Büchereibesuch, Songkramfest, Laternenfest, Karnevalsumzug...

Sprache und Schrift: Morgenkreis, Bilderbücher, Geschichten, Reime

Bildnerisches Gestalten: verschiedene Kreativangebote, z.B. werken, malen, kleben usw.

Musik: Lieder, Tänze, Instrumente

Mathematische Grunderfahrungen: Zählreime, Zahlenecke

Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen: Experimente, Wir bauen eine Kläranlage

Indirekte Angebote

Indirekte Angebote sind Angebote, die den Kindern über die zur Verfügung gestellten Materialien gemacht werden. Die Interessen der Kinder finden sich in den jeweiligen Räumen der Tageseinrichtung wieder. Entsprechend der Aktuellen Themen gibt es dann vielfältige Materialien z.B. Bücher, Poster, Verkleidungsmaterialien, Hörspiel CDs, Musik, Instrumente, Experimente, die von den Kindern eigenständig genutzt werden können. Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie viel Zeit sie dazu verwenden und wie oft sie eine Aktivität wiederholen möchten. So können sie auf spielerische Weise und in ihrem eigenen Tempo ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern. Weitere regelmäßige Angebote wie z.B. Feste und Feiern entstehen im Jahreskreislauf.

5. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzu-denken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	17/27

- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	18/27

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Medienkonsum der Kinder zu Hause

Der Medienkonsum der Kinder zu Hause ist häufig durch eine Vielzahl von Bildschirmmedien geprägt. Viele Kinder nutzen Tablets, Smartphones oder Fernseher, was zu einer gewohnten Interaktion mit digitalen Inhalten führt. In unserer Kita berücksichtigen wir diesen Konsum, indem wir gezielte Angebote schaffen, die den Kindern helfen, Medien kritisch und kreativ zu nutzen. Wir fördern den Austausch über ihre Erlebnisse mit Medien und integrieren diese Erfahrungen in unsere pädagogische Arbeit.

Wahrnehmungsentwicklung der Kinder

Wir achten darauf, dass die Kinder in den Wahrnehmungsbereichen gut entwickelt sind. Sollten wir feststellen, dass dies nicht der Fall ist, bieten wir gezielte sensorische Erfahrungen an, bevor wir den Umgang mit zweidimensionalen Bildschirmmedien einführen. Durch taktile und propriozeptive Aktivitäten stellen wir sicher, dass die Kinder reale Erfahrungen sammeln, die sie mit den digitalen Medien verknüpfen können.

Digitale Medien in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung stehen verschiedene digitale Medien zur Verfügung, darunter Tablets und Hörmedien, wie Tonies (Tonie Figuren altersentsprechend). Diese Medien werden in verschiedenen Bereichen eingesetzt, um das Lernen zu unterstützen und kreative Projekte zu ermöglichen.

Mediennutzung durch Kinder

Der Zugang zu Medien wird altersgerecht geregelt. Kinder dürfen unter Aufsicht mit den Tablets arbeiten, kreativ gestalten und Informationen recherchieren. Spiele-Apps dürfen nur in einem begleiteten Kontext genutzt werden, z. B. bei Projekten, die das Lernen unterstützen.

Pädagogische Arbeit mit Medien

In der praktischen pädagogischen Arbeit nutzen wir digitale Medien, um Lerninhalte zu bereichern. Dazu gehören das Erstellen von digitalen Geschichten, das Fotografieren von Projektergebnissen und das Nutzen von Lern-Apps, die gezielt Themen aufgreifen, die wir im Kita-Alltag behandeln. Die Medien werden als Werkzeug eingesetzt, um die Neugier der Kinder zu fördern und ihre Kreativität auszuleben.

Mediennutzungszeiten

Wir orientieren uns an den empfohlenen Mediennutzungszeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Für Kinder im Alter von 0-3 Jahren nutzen wir Hörmedien maximal 30 Minuten täglich und Bildschirmmedien idealerweise gar nicht. Für Kinder von 4-6 Jahren erlauben wir Hörmedien bis zu 45 Minuten und Bildschirmmedien maximal 30

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	19/27

Minuten. Diese Zeiten werden in unseren Tagesablauf integriert und regelmäßig reflektiert.

Regeln für den Umgang mit Medien

Wir legen klare Regeln für den Medienumgang fest, die sich an den Gewohnheiten zu Hause orientieren. Für jüngere Kinder gelten strengere Regelungen, während ältere Kinder schrittweise mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Generell wird der Medienkonsum begleitet, um den Kindern einen reflektierten Umgang zu ermöglichen.

Regeln für Erwachsene

Für die Erwachsenen in der Kita gilt, dass sie als Vorbilder agieren. Sie nutzen digitale Medien gezielt und im Einklang mit den pädagogischen Zielen. Zudem begleiten sie die Kinder aktiv und bieten Unterstützung bei der Mediennutzung.

Eigenständige Nutzung von Medien

Die Kinder dürfen bestimmte Medien unter Aufsicht selbstständig nutzen, z.B. um Fotos für ein Projekt zu machen. Dabei achten wir auf die Sicherheit der Geräte und die Inhalte, mit denen sie arbeiten. Begleitete Aktivitäten sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Kinder die Medien sinnvoll einsetzen.

Genutzte Apps

Wir nutzen verschiedene Apps, die das Lernen unterstützen, wie z. B. interaktive Geschichten, Lernspiele und kreative Tools. Diese werden gezielt in den Projekten eingesetzt und orientieren sich an den Interessen der Kinder.

Nutzung von Spiele-Apps

Kinder dürfen Spiele-Apps unter bestimmten Bedingungen nutzen, z.B., wenn sie mit einem Projekt oder Thema verbunden sind. Wir fördern die Nutzung von Bildungs-Apps, die gezielt das Lernen unterstützen, und integrieren diese in unseren Alltag.

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als unerlässlich angesehen wird. Wünsche, Anregungen und Ideen der Eltern werden ernst genommen und im möglichen Rahmen aufgenommen und verwirklicht. Der Austausch mit Ihnen und Ihre Meinung sind uns sehr wichtig. Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die gemeinsam Absprachen und Kompromisse zum Wohl der Kinder trifft.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	20/27

Es gibt verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Die Tür- und Angelgespräche dienen dazu, tagesaktuelle Vorkommnisse, Informationen und Absprachen auszutauschen.
- Terminierte Elterngespräche (z.B. Elternsprechtag nach der Beobachtungsphase nach dem Leuener Beobachtungsmodell) bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuelle Besonderheiten zu besprechen.
- In der jährlichen Elternvollversammlung wird der Elternbeirat gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.
- Der Rat der Einrichtung setzt sich aus dem Elternbeirat, einer Trägervertretung und dem pädagogischen Personal zusammen. Der Rat der Einrichtung entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z.B. bei Festvorbereitungen.
- Informationsnachmittage oder -abende (z.B. Letztes Kitajahr, Eingewöhnung, etc.)
- Der Briefkasten im Flur bietet die Möglichkeit Ideen, Lob, Kritik und Kundenbefragungen anonym abzugeben bzw. zu äußern.
- Informationen erhalten die Eltern durch verschiedene Infowände, die Elternpost und die AWO-Kita-App
- Gemeinsame Eltern- Kind- Aktionen (Basteln, Ausflüge, Projekte etc.)

Weil wir unsere Arbeit ständig verbessern wollen und uns deshalb Ihr Feedback wichtig ist, gibt es im Laufe des Jahres diverse Umfragen z.B. zur Zufriedenheit, zu Verbesserungsmöglichkeiten, zu Ihren Wünschen bezüglich Festen und Feiern oder zu Ihren Betreuungsbedarfen.

7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kinder unserer Einrichtung besuchen nach der Kitazeit unterschiedliche Grundschulen, da die Eltern freie Schulwahl haben. Mit den Grundschulen Erich Kästner, Eulenschule, Michael Ende Schule und der katholischen Eine-Welt-Schule, was ein unerlässlicher Begleitprozess unserer Arbeit ist.

So findet die Zusammenarbeit statt:

- Gemeinsamer runder Tisch mit Jugendamt, allen Kitas und allen Elsdorfer Grundschulen
- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kitajahr
- Der Besuch von Lehrern/ Lehrerinnen in der Einrichtung
- Erstellung von pädagogischen Einschätzungen für Eltern zur evtl. Weitergabe an Förderschulen
- Gemeinsame Gespräche vor der Einschulung zwischen Eltern, Lehrer*innen und Erzieher*innen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	21/27

8. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kitaalltag arbeiten wir regelmäßig und kontinuierlich mit anderen Institutionen zusammen:

- **Andere AWO-Kindertageseinrichtungen**
 - Leiter*innenbesprechung
 - Erfahrungsaustausch mit anderen Kitas
- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
 - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen
- **Hauptschule, Gesamtschule, Realschule und Gymnasium**
 - Orientierungspraktika von Schüler*innen
- **AWO Fachberatung**
 - Fachberatung für Elementarpädagogik
 - Fachberatung Krisenintervention
 - Fachberatung Inklusion
 - Fachberatung Marte Meo
 - Fachberatung Sprachen
 - Fachberatung Trauerbegleitung
 - Fachberatung Einarbeitung
 - Fachberatung Medienbildung
 - Fachberatung Ausbildung
- **Beratungsstellen:**
 - Erziehungsberatungsstelle / Frühe Hilfen
 - Jugendamt Elsdorf
 - Frühförderstelle
 - AWO-Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
 - SPZ Kerpen
 - ATZ Bergheim
- **Gesundheitsamt:**
 - Jugendzahnpflege
 - Einschulungsuntersuchung
 - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
- **Ärzt*innen und Therapeut*innen:**
 - Kinderärzt*innen, HNO Ärzt*innen, Augenärzt*innen (Sehschule), Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen usw.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	22/27

9. Anbindung an Einrichtung im Gemeinwesen

Eine Öffnung nach außen ist eine große Chance, viele Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und offen zu bleiben für alles Neue und Interessante.

Unsere Einrichtung bringt sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen ein:

- Besuch der Feuerwehr
- Besuche und gemeinsame Aktivitäten im Seniorenheim
- Besuche ortsansässiger Betriebe
- Besuch der Grundschulen
- Umwelttag
- Austausch mit dem Ortsverein

10. Familienzentrum (Kurzkonzept)

Entwicklung des Familienzentrums

Im Jahr 2010 haben wir das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten und sind somit zertifiziert. Durch die regelmäßige Zertifizierung besteht der Status als Familienzentrum bis heute.

Die Angebote unseres Familienzentrums finden in den Räumlichkeiten der Kita, innerhalb und außerhalb der regulären Öffnungszeiten statt.

Familienzentren tragen zu einer Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Förderung bei und stärken und unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe.

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entstehen Netzwerke zur umfassenden Unterstützung und Beratung von Eltern.

Diese Arbeit leisten wir gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern wie z.B. mit:

- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Elsdorf
- Frühförderstelle
- AWO-Elternservice
- AWO-Familienbildungsstätte
- Gesundheitsamt
- Kreisjugendamt Elsdorf
- Grundschulen
- SPZ

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	23/27

Die vorhandenen Angebote vor Ort werden stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtungen gebündelt.

Wir gestalten gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Bereiche:

Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien

- Bereitstellung von Verzeichnissen bzgl. Beratungs- und Therapiemöglichkeiten, sowie zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Vermittlung von Familien zu Erziehungs- und Familienberatung und anderen Beratungsstellen
- Individuelle persönliche Gespräche mit den Eltern, auf Elternwunsch hin auch in Form von Hausbesuchen
- Besuche der Kooperationspartner bei Bedarf der Einrichtung
- Auf Wunsch der Eltern Herstellung des Erstkontaktes zu den Beratungsstellen
- Evtl. Begleitung durch MitarbeiterInnen zu den Besuchen bei der Beratungsstelle

Treffen mit Eltern und Mitarbeitenden der Beratungsstelle können selbstverständlich in den Räumen des Familienzentrums – unter Einhaltung der Intimsphäre – durchgeführt werden.

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

- Sportliche und gesellige Aktivitäten für Eltern, sowie Kurse zur Gesundheits- und Bewegungsförderung
- Aktivitäten für spezielle Zielgruppen (z.B. alleinerziehende Eltern, Angebote für Väter, Großeltern)
- 1x im Monat stattfindendes Eltern Café zum gemeinsamen Austausch verschiedener Themen. z. B. Inklusion, Medien und andere aktuelle Themen.

Kindertagespflege

- Aktuelle Listen der Tagespflegepersonen werden dem Familienzentrum zur Verfügung gestellt
- Einbeziehung der Pflegepersonen in Aktivitäten des Familienzentrums
- Regelmäßige Überprüfung der Betreuungsbedarfe bei Eltern
- Schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ liegen in der Einrichtung aus
- Informationen über die Vermittlung können vom Familienzentrum weitergegeben werden.

Bei Fragen zum Thema „Kindertagespflege“ können sich die Eltern jederzeit an die Kitaleitung wenden.

Die AWO bietet im Rahmen des AWO-Elternservice bundesweite Vermittlung von Kinderbetreuung an wie z.B. Babysitter, Tagespflegepersonen, Notfallbetreuung in Ausnahmesituationen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	24/27

Sie haben noch keinen Kindertagesstätten Platz für Ihr Kind oder haben Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Kita hinaus? Bitte sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen eine Lösung zu finden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Regelmäßige Ermittlung der Betreuungsbedarfe
- Angebot aller möglichen Betreuungsformen (25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stundenbuchung) im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes
- Tägliches Frühstücksbuffet für alle Kinder in allen Gruppen
- Übermittagsbetreuung
- Täglich frisch zubereitetes Mittagessen durch unsere Köchin
- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Notfallbetreuung für Geschwisterkinder

Sozialraumbezug

- Informationen über Sozialraum
- Ableitung der Angebote des Familienzentrums an die Bedingungen des Umfelds
- Kooperation mit den ansässigen Grundschulen
- Kooperation und Organisation

Kommunikation

- Darstellung der Angebote im Familienzentrum (Infowand/ Schaukasten), an unterschiedlichen Orten im Umkreis

Die Räume unseres Familienzentrums können in Absprache gerne genutzt werden für:

- Selbstorganisierte Veranstaltungen von Eltern z.B. Elternfrühstück auf Gruppenebene
- Gemeinsame Aktivitäten
- Tagespflege in den Randzeiten
- Kindergeburtstage

11. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern¹ und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	25/27

erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.

In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches).

Die Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.

Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):

Es gibt festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	26/27

Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Letzte Überprüfung: 07.05.2025

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Mai 2025
Cathrin Plützer	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	27/27



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

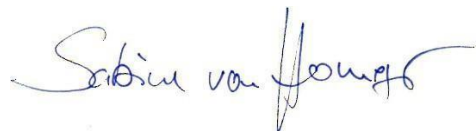
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

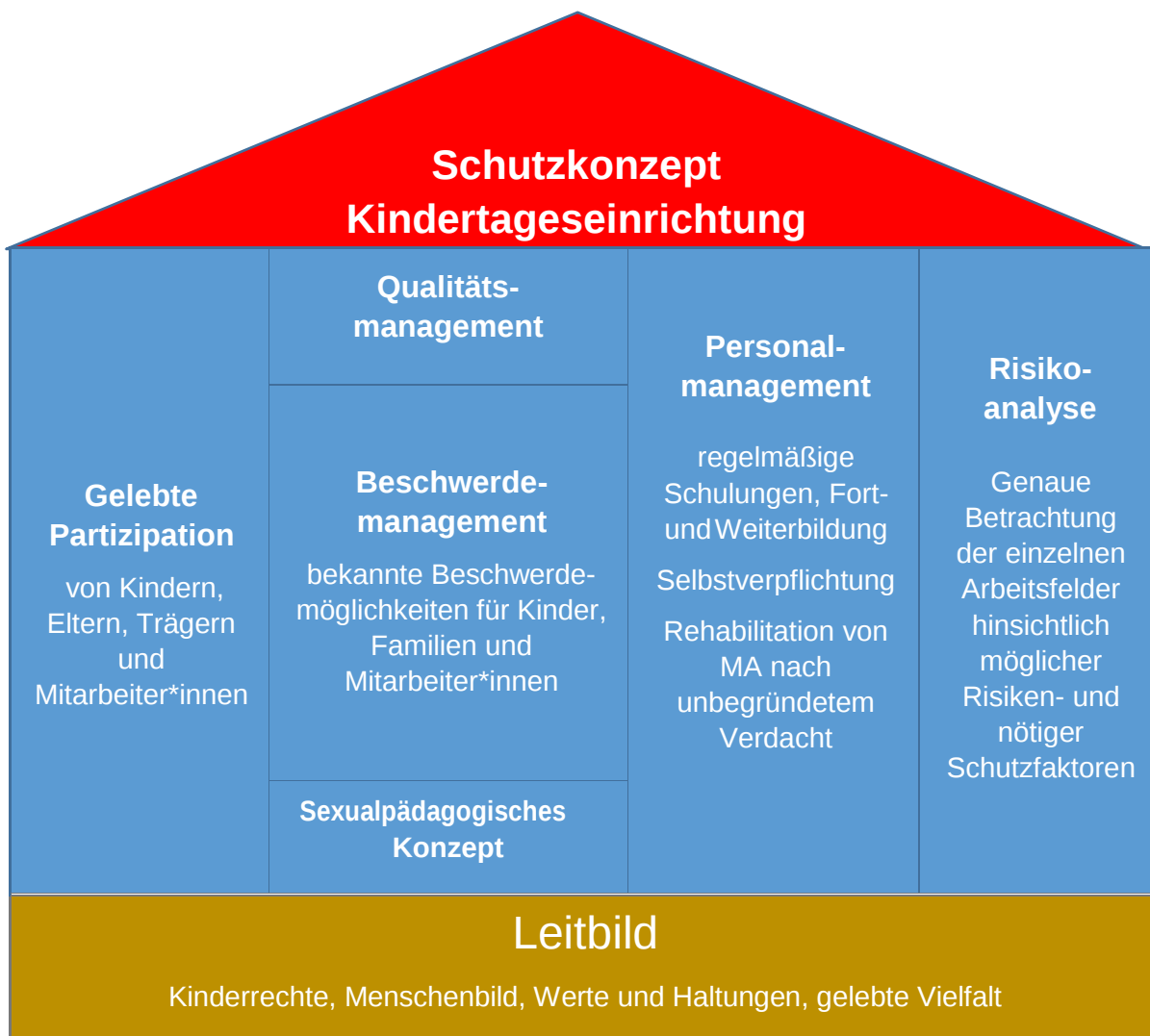
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

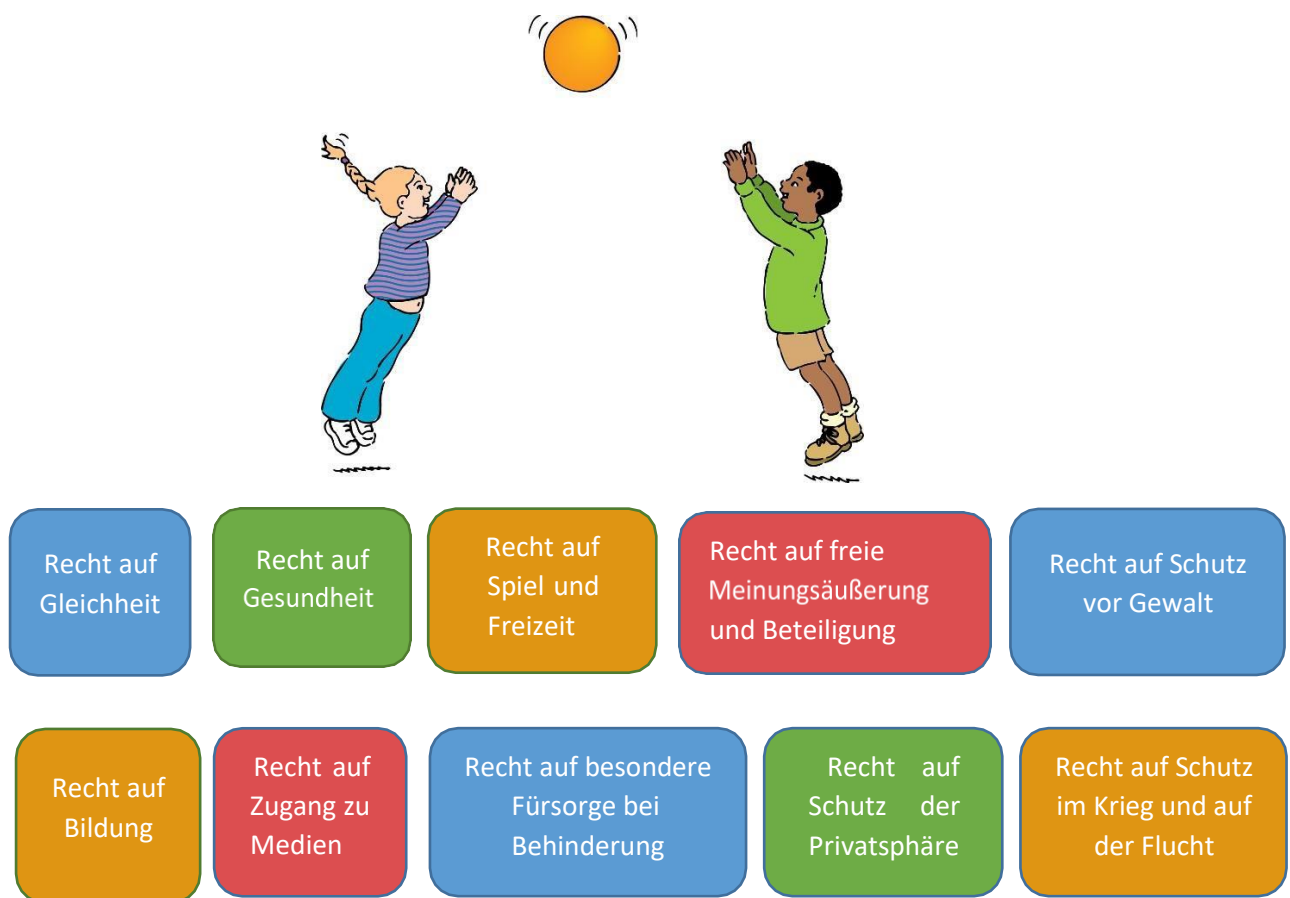
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

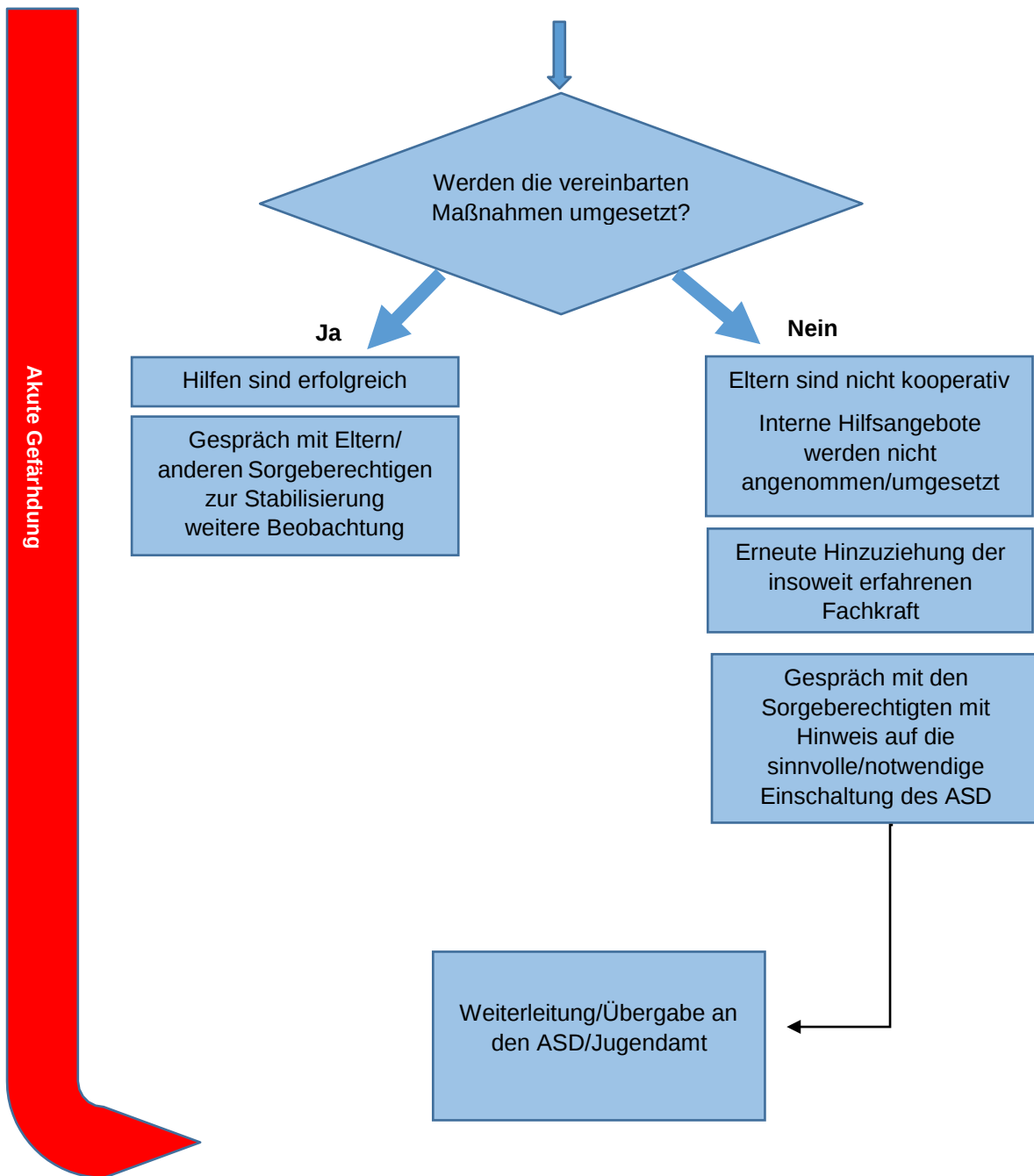
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

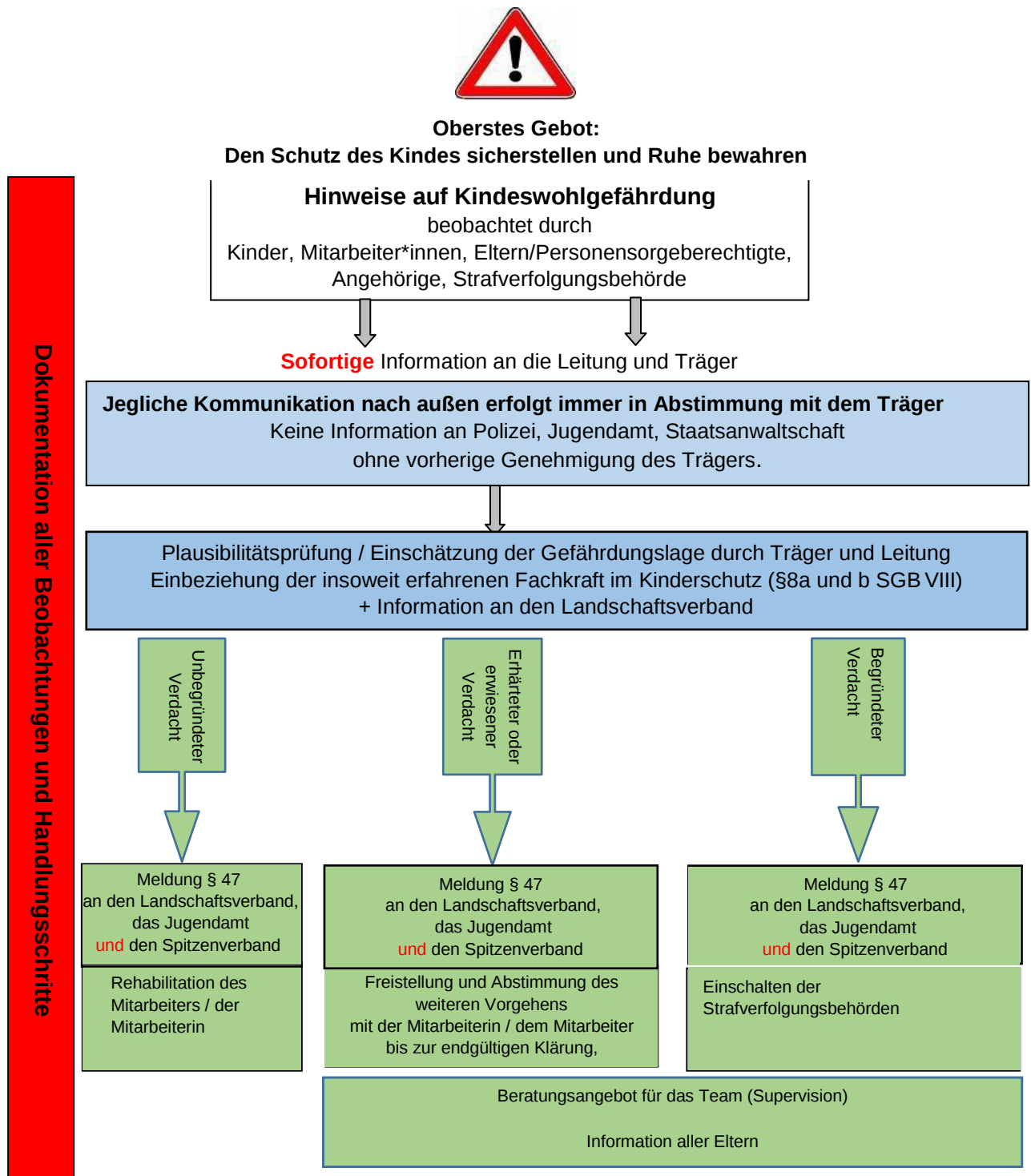
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverstandes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:
Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:
Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:
Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:
pixabay.com

Erschienen 2022

